

WER DARF KANDIDAT WERDEN?

Der Beirat sucht neue Mitglieder. Wer mitmachen will, kann sich bewerben.

Das alles müssen Kandidaten beachten:

- Kandidaten müssen schon 3 Monate oder länger in Jena wohnen.
- Kandidaten müssen 18 Jahre oder älter sein.
- Kandidaten müssen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder Menschen mit Migrationshintergrund sein.

WO KANN ICH MICH ANMELDEN?

Wahlbehörde
Bürgerservice Jena

Löbdergraben 12
07743 Jena

WANN KANN ICH MICH ANMELDEN?

Dienstag	22.10.19	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	23.10.19	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	24.10.19	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	25.10.19	09:00 – 13:00 Uhr

TERMINE

22.10. - 25.10.2019

- **Kandidaten melden sich im Bürgerservice an**

12.11.2019

- **Stadt verschickt Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten**

22.11.2019

- **letzte Möglichkeit, sich in das Wählerverzeichnis aufnehmen zu lassen**

03.12.2019

- **letzter möglicher Tag, an dem die Stimmzettel im Wahlbüro ankommen dürfen Frist: 18:00 Uhr**

04.12.2019

- **Stimmzettel, die jetzt noch ankommen, zählen nicht mehr**
- **Auszählung hat begonnen**

KONTAKT

Wer Fragen hat, kann sich hier informieren:

<https://wahlen.jena.de/migrationsbeirat>

Büro für
Migration und Integration
Saalbahnhofstraße 9
07743 Jena

E-Mail: neu@jena.de
Tel.: 03641 49 2632



BEIRAT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION



WAS IST DER BEIRAT?

Der Beirat ist die Stimme aller Einwohner Jenas, die Ausländer und Migranten sind.

Im Beirat arbeiten 9 gewählte Personen aus verschiedenen Ländern für die Dauer von 5 Jahren im Ehrenamt.

WAS MACHT DER BEIRAT?

- Beratung des Stadtrates
- Stellungnahmen zu allen integrationspolitischen Themen in Jena
- Kommunikation zwischen Verwaltung und Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
- Vernetzung innerhalb der Stadt fördern
- Förderung von gleichberechtigtem Zusammenleben

WIE ARBEITET DER BEIRAT?

- Sitzungen des Beirates (4 mal im Jahr)
- Teilnahme von Beiratsmitgliedern in verschiedenen Netzwerken und Gremien
- Formulieren von Stellungnahmen
- Beratung



WELCHE THEMEN HAT DER BEIRAT?

- Sprache und Bildung
- interkulturelle Öffnung
- Wohnen
- rechtliche Integration
- ...



WER DARF WÄHLEN?

Wahlberechtigt ist

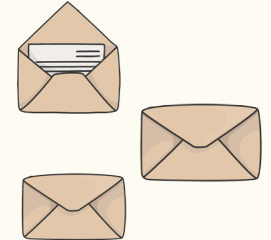
- wer schon 3 Monate oder länger in Jena wohnt,
- wer am 03.12.2019 18 Jahre oder älter ist und
- wer eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.

Wahlberechtigt ist auch, wer einen Migrationshintergrund hat (z.B. wer eingebürgert wurde, wer mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt oder wessen Eltern aus dem Ausland kommen).

WIE WIRD GEWÄHLT?

Die Wahl findet als Briefwahl statt.

Alle Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis aufgenommen. Wer im Wählerverzeichnis steht, bekommt Wahlunterlagen per Post.



Wer wahlberechtigt ist und trotzdem keine Wahlunterlagen bekommt, kann sich noch bis 22.11.2019 in das Wählerverzeichnis aufnehmen lassen.

Der Stimmzettel muss zu Hause ausgefüllt werden.

Drei Stimmen können auf einen, zwei oder drei Kandidaten verteilt werden.

Informationen zu den Kandidaten finden Sie ab 04.11.2019 unter:

<https://wahlen.jena.de/migrationsbeirat>

Die ausgefüllten Wahlunterlagen können kostenlos an das Wahlbüro gesendet werden. Stimmzettel müssen bis zum **03.12.2019 um 18:00 Uhr** im Wahlbüro angekommen sein.

